



## Weiterbildung erfolgreich abgeschlossen

**Ratzeburg.** Im Domkloster zu Ratzeburg erhielten 18 Teilnehmende das Zertifikat „Schulseelsorge“ der Landeskirche überreicht. In seinem Impuls skizzierte Pastor Ullrich Schiller aus Rendsburg-Eckernförde, dass Schulseelsorger zur Atmosphäre von Sicherheit und Geborgenheit im System Schule Wertvolles beitragen können. Die nächste Weiterbildung startet

am Donnerstag, 31. Mai, mit einem Einführungstag im Dorothee-Sölle-Haus Hamburg. Die Weiterbildung richtet sich an Religionslehrkräfte aller Schularten, Diakone und Pastoren, damit sie Schülern und Lehrkräften qualifizierte Begleitung, Stärkung und Orientierung anbieten können. Die Teilnahme kostet 500 Euro. Weitere Informationen gibt es bei Katrin Meuche und Brigitt Kuhlmann.

# Ein Gesetz ist nicht genug

Schutz von Kindern und Jugendlichen erfordert eine neue Haltung, meint Siegmund Grapentin

**Die Nordkirche duldet keine sexualisierte Gewalt, auch unterhalb der Strafbarkeitsgrenze nicht. Dies machte die Landessynode durch ein neues Präventionsgesetz deutlich. Doch ein Gesetz allein reicht nicht aus, erklärt Siegmund Grapentin.**

Von Siegmund Grapentin

**Hamburg.** Als eine der ersten Landeskirchen in der EKD hat die Nordkirche – genauer deren Synode – ein Kirchengesetz zur Prävention und Intervention gegen sexualisierte Gewalt (PrävG) beschlossen. In der dazugehörigen Pressemeldung wird hervorgehoben, dass der Schutz von Kindern und Jugendlichen im Mittelpunkt steht. Das Gesetz gilt darüber hinaus für „alle anderen Schutzbeauftragten, haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie alle diejenigen, die kirchliche Angebote wahrnehmen“.

Die Landessynode hat damit einen Beschluss gefasst, der Auswirkungen auf alle Ebenen kirchlichen Lebens hat. Das Gesetz gilt etwa für Kirchengemeinden, Kirchenkreise und Hauptbereiche, die Landeskirche sowie für die Landesverbände der Diakonie. Damit sind nun Rahmenbedingungen geschaffen worden, die es auch der Kinder- und Jugendarbeit und der evangelischen Jugendverbandsarbeit ermöglichen, ihre Präventionsarbeit abzusichern und zu verstetigen.

## Nachholbedarf bei Schulungen

Schon im Februar 2011 hat die Kinder- und Jugendarbeit, damals noch in Nordelbien, eine Selbstverpflichtung formuliert, die im August 2016 an eine Verwaltungsvorschrift der Nordkirche als Muster angehängt wurde. In §§ 5 (2) PrävG wird nun gesetzlich geregelt, dass die kirchlichen Träger ihre Mitarbeitenden auffordern sollen, sich mit den Inhalten einer Selbstverpflichtung auseinanderzusetzen. Dazu müssen die kirchlichen Träger Schulungen anbieten. Gemeint sind dabei alle

Mitarbeitende – denn das PrävG umfasst nach §1(2) sowohl Ehrenamtliche als auch Hauptamtliche. Auch die Regelungen zu erweiterten Führungszeugnissen werden nun für alle verbindlich. Das Bundeskindererschutzgesetz hat dazu bereits 2012 Regelungen für Träger der Kinder- und Jugendarbeit in Kraft gesetzt.

Mein Eindruck ist, dass hier vor allem die ehrenamtlichen und hauptamtlichen Erwachsenen und die Leitungsgremien einen deutlichen Nachholbedarf haben. Denn Tausende von enga-



Das Logo der unabhängigen Ansprechstelle „UNA“.

gierten Jugendlichen haben in Schulungen zur Jugendleitercard, in speziellen Seminaren und in Schulungen rund um konkrete Projekte an solchen Maßnahmen teilgenommen. So gibt es etwa das Seminarangebot „Achtung, Grenzgebiete“ für Kirchengemeinden des Kirchenkreises Hamburg-Ost zur Selbstverpflichtung.

Nun werden durch das Gesetz diese gut eingeführten Maßnahmen verbindlich für alle. Es liegt also nicht mehr in der Entscheidung etwa der Pastoren, die für Konfirmandenunterricht zuständig sind, ob sie eine Schulung durchführen lassen, sondern nur wann – und nächstes Jahr wieder.

Aber es muss auch Menschen geben, die kompetent und ausgebildet sind, um solche Schulungen durchzuführen. Nach §5 (3) PrävG sind die Kirchenkreise und die Hauptbereiche verpflichtet, fachlich qualifizierte Präventions-

beauftragte zu bestellen. Ein Aufgabenbereich dieser Beauftragten ist die Durchführung oder die Organisation von Schulungen. Sicherlich wären auch die Arbeitsstellen der Evangelischen Jugend in der Lage, diese durchzuführen, wenn sie mit zusätzlichem Personal ausgestattet würden. Nebenbei ist dies kaum möglich.

Kitas haben sie schon länger, Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit auch: Schutzkonzepte werden vom Staat für Einrichtungen verlangt, die aus Steuermitteln finanziert werden. In Schulen in Hamburg sollen diese beispielsweise bis 2020 eingeführt werden. Jetzt werden sie auch für alle kirchlichen Ebenen verbindlich. Das bedeutet: Jeder Kirchengemeinderat muss eine Risikoanalyse durchführen oder durchführen lassen, und zwar für die ganze Kirchengemeinde. Es geht darum, den ganzen Lebensraum, den eine Kirchengemeinde Kindern und Jugendlichen bietet, zu einem Schutzraum zu machen, nicht nur den Jugendkeller oder die Kita.

## Verpflichtung zum Zuhören und Handeln

Wie komplex so eine Aufgabe sein kann, merken wir gerade bei der Erarbeitung eines Schutzkonzeptes, bei dem Hunderte beteiligt sind und in einer ganz verschachtelten Organisation zusammenwirken, um Jugendlichen ein besonderes Erlebnis zu bieten. Wörtlich heißt es im §6 (1) PrävG: „Jede Mitarbeiterin bzw. jeder Mitarbeiter, der bzw. dem zureichende Anhaltspunkte für Vorfälle sexualisierter Gewalt im kirchlichen Bereich zur Kenntnis gelangen, ist verpflichtet, dies unverzüglich der bzw. dem für seinen kirchlichen Träger zuständigen Beauftragten zu melden (Meldepflicht).“ Und damit klar ist, wen man anrufen soll, müssen überall sogenannte „Meldebeauftragte“ benannt werden, die sich dann der Sache annehmen.

Darüber hinaus ermöglicht die Nordkirche eine „unabhängige

Ansprechstelle“, die UNA, siehe: <https://kirchegegensexualisierte-gewalt.nordkirche.de/unabhaengige-ansprechstelle.html>. Menschen, die von sexualisierter Gewalt im Zuständigkeitsbereich der Nordkirche betroffen sind oder davon erfahren haben, können hier kostenlos weiterführende Hilfe bekommen: Kinder, Jugendliche und andere Betroffene können diesen Weg allerdings nur finden, wenn diese Stelle weiter bekannt gemacht und beworben wird. Wichtig ist, dass Betroffene Gehör finden. Es kommt auf uns Erwachsene an, dass wir zu- und hin- und nicht weghören. Dies war in der Vergangenheit schon viel zu oft der Fall.

Nein, ein Gesetz reicht nicht. Es wird von allen Fachleuten und Betroffenen immer wieder gesagt: „Wir müssen unsere Haltung ändern.“ Und da ist so viel dran. Wir brauchen Haltungen, dass Kinder eine zentrale Rolle bei uns spielen sollten und beispielsweise unsere Gottesdienste immer kinderfreundlich sein müssen; dass Kinder und Jugendliche mitbestimmen, etwa über das Personal, das für sie angestellt wird; dass Fragen erlaubt sind und Regeln nicht selbstverständlich, sondern hinterfragbar und immer wieder neu zu begründen sind; dass unsere Projekte und Angebote partizipativ aufgebaut werden, damit nicht einzelne Personen unangreifbar werden, sondern alle sich einbringen. Das heißt auch: Geld in die Hand nehmen, gute Leute anstellen und sich immer wieder fragen lassen: Habt ihr alles unternommen, damit Kinder und Jugendliche bei euch gern und sicher groß werden?

Den Gesetzestext gibt es unter [www.nordkirche.de/fileadmin/user\\_upload/Synodenportal/Dokumente\\_2018/synode-20180303-TOP\\_3.2\\_praeventionsgesetz.pdf](http://www.nordkirche.de/fileadmin/user_upload/Synodenportal/Dokumente_2018/synode-20180303-TOP_3.2_praeventionsgesetz.pdf).



**Diakon Siegmund Grapentin** ist Referent für Jugendpolitik und Jugendforschung im Jugendpfarramt.



Diese Seite wurde inhaltlich gestaltet vom Landesjugendpfarramt der Nordkirche. Im Jugendpfarramt organisiert sich die verbandliche und jugendpolitische Arbeit der Nordkirche. Zur Unterstützung der Kirchenkreise werden Konzepte entwickelt sowie Fortbildungen, Fachtagungen und Konferenzen organisiert. Ehrenamtlich und hauptamtlich Mitarbeitende werden beraten und in ihrer Arbeit begleitet. Jugendpastor Tilman Lautzas und sein Team organisieren auch die Großveranstaltungen der Jugend auf Landesebene. Weitere Informationen finden sich unter [www.jupfa.nordkirche.de](http://www.jupfa.nordkirche.de). Kontakt: Jugendpfarramt in der Nordkirche, Koppelsberg 5 in 24306 Plön, Tel. 04522 / 50 71 20 Klaus Deuber, Referent für Öffentlichkeitsarbeit, Tel. 04522 / 50 71 46

## ANGEMERKT



Landesjugendpastor Tilman Lautzas  
Foto: privat

## Zeitgebunden?

Von Tilman Lautzas

„Die Zeiten ändern sich. Was vor zehn oder fünfzehn Jahren noch erlaubt war, ist heute vielleicht nicht mehr möglich.“ So äußerte sich sinngemäß ein englischer Politiker, dem von mehreren Frauen sexuelle Belästigung und Übergriffigkeit vorgeworfen wurde. Diese allgemeine Betrachtung war offenbar als Entschuldigung gemeint, funktioniert als solche aber nicht. Tatsächlich finde ich es richtig, die Bewertung von Verhaltensweisen nicht aus dem geschichtlichen Zusammenhang zu reißen. Man muss dabei allerdings genau hinsehen. Was war anders vor zehn oder fünfzehn Jahren? Für belästigte, bedrängte, bedrohte und verletzte Frauen und andere Opfer sexualisierter Gewalt war es noch schwieriger als heute, sich Gehör, Glaubwürdigkeit und Recht zu verschaffen und sich effektiv zu wehren. Die Gesellschaft schützte nicht die Opfer, sondern die mutmaßlichen Täter, die einander deckten. Es war also leichter, ungehindert Unrecht zu tun. Das macht aber aus Unrecht kein Recht. Das Unrecht ist nicht zeitgebunden. Wer auf sein Gewissen hörte, konnte schon immer zwischen Recht und Unrecht unterscheiden. In der Bibel gibt es Schutzbestimmungen für Abhängige und Wehrlose. Die brutale Geschichte von König David, der einen Mann in den Krieg und damit in den Tod schickte, um sich dessen Frau Bathseba nehmen zu können, wird als Unrechtsgeschichte erzählt. Der große König David ist ein Mensch, der große Schuld auf sich geladen hat. Die Geschichte ist nicht dazu angetan, nachträglich eine Entschuldigung zu konstruieren unter dem Motto: Das war damals so, ein König konnte das so machen, die Zeiten waren eben rauer. Pädagogische Prävention trägt heute dazu bei, dass ein allgemeingültiges öffentliches Bewusstsein dafür entsteht, was Recht und was Unrecht ist. Schutzkonzepte befördern eine bewusste und reflektierte Kommunikation, damit geschehenes oder drohendes Unrecht benannt werden kann. Gleichzeitig werden die Persönlichkeitsrechte der Beschuldigten gewahrt. Das ist leider – zeitgebunden – in der medial erhitzten MeToo-Debatte manchmal auf der Strecke geblieben.

## Konficut im Norden

Team aus Sandesneben gewinnt

**Plön.** Beim Fußballturnier der Nordkirche belegten die Konfirmanden der Gemeinde Sandesneben den ersten Platz. Sie vertreten nun die Nordkirche beim Endspiel am Sonntag, 19. Mai, in Köln, das von der Evangelischen Kirche in Deutschland ausgerichtet wird. Weitere Informationen zum Konficut gibt es online unter [www.kirche-und-sport.de](http://www.kirche-und-sport.de).